

**Beschluss** (gegen die Stimmen von AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin bezüglich der Strategie Flüchtlingsunterbringung 2022 – 2026, Betriebsführung von dezentralen Unterkünften wird Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die erforderlichen befristeten zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. in Höhe von 2022: 13.139.808 € 2023: 13.438.452 € 2024: 10.475.340 € 2025: 9.772.728 € 2026: 9.682.992 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO 203221).
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die erforderlichen befristeten zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffungen im Auslieferungslager im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. in Höhe von 2022: 796.410 € 2023: 796.410 € 2024: 586.440 € 2025: 452.970 € 2026: 448.470 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20390062).
4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die befristeten zahlungswirksamen Erlöse im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. in Höhe von 2022: 13.936.218 € 2023: 14.234.862 € 2024: 11.061.780 € 2025: 10.225.698 € 2026: 10.131.462 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenaufträge 603920119-161).
5. Der Verlängerung der Laufzeiten genannter Unterkünfte Geflüchteter wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die

Projektunterstützung UFW durch externe Dienstleister\*innen zu verlängern.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab 2022 bis 2026 befristeten zusätzlichen Mittel in Höhe von 35.000 € jährlich aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Kostenstellenknoten SO 203221).

7. Der Erklärung von Palermo vom 25.06.2021 (Anlage 1) wird zugestimmt und die Umsetzung ihrer Ziele unterstützt.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.